

## VERWALTUNGSVORLAGE VL-54/2019

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Jugend.Hilfen und Förderung	14.05.2019	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Jugendhilfeausschuss	vorberatend	18.06.2019	3/19	1
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.07.2019	3/19	3

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

### **Vereinbarung über die Förderung nach dem Lüner Förderplan (LFP) und seiner Neufassung mit dem Stadtjugendring**

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Der bisherige Finanzrahmen in Höhe von 27.500 € jährlich bleibt erhalten

### INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

### BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen beschließt,

1. Die Vereinbarung zwischen der Stadt Lünen und dem Stadtjugendring e.V. (SJR) über die Vergabe der LFP-Mittel wird für den Zeitraum vom 01.01.2019 – 31.12.2022 fortgeschrieben.
2. Als Zuschussbetrag werden dem Stadtjugendring weiter jährlich 27.500 € gewährt.
3. Die Mittel werden gemäß der getroffenen Vereinbarung eingesetzt.
4. Der aktualisierten Fassung des Lüner Förderplans (LFP) wird zugestimmt.
5. Die neuen Richtlinien sollen rückwirkend ab dem 01.01.2019 gelten.

Der Bürgermeister

## SACHDARSTELLUNG

Der Stadtjugendring hat für die Durchführung jugendpflegerischer Maßnahmen bis zum 31.12.2018 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 27.500 € erhalten. Die entsprechende Vereinbarung mit dem Stadtjugendring endete ebenfalls am 31.12.2018. (Der Förderplan und die Vereinbarung sind als Anlage beigefügt).

Der Einsatz und die Verwendung der Mittel sind in der Vereinbarung geregelt.

Auf der Basis des Förderplanes und der in den letzten Jahren gesammelten Erfahrungen kann der jährliche Zuschuss in Höhe von 27.500 € beibehalten werden. Alle Leistungen und Aufgaben können mit diesem Förderumfang angeboten werden.

Die Überarbeitung des Lüner Förderplans (LFP) wurde erforderlich um sich den veränderten Lebenswelten und Anforderungen in der Jugendförderung, Jugendverbands und – vereinsarbeit stellen zu können.

Ein Schwerpunkt wurde auf eine stärkere Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen gelegt. Für die Qualifikation oder die Anerkennung von Qualifikationen wurden erstmalig Mindeststandards stadtweit definiert. Weiter wurde die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen aus benachteiligten Familien in Ferienfreizeiten deutlich verbessert.